I. PLANZEICHNUNG M 1:1.000

Außenbereichssatzung Killersberg

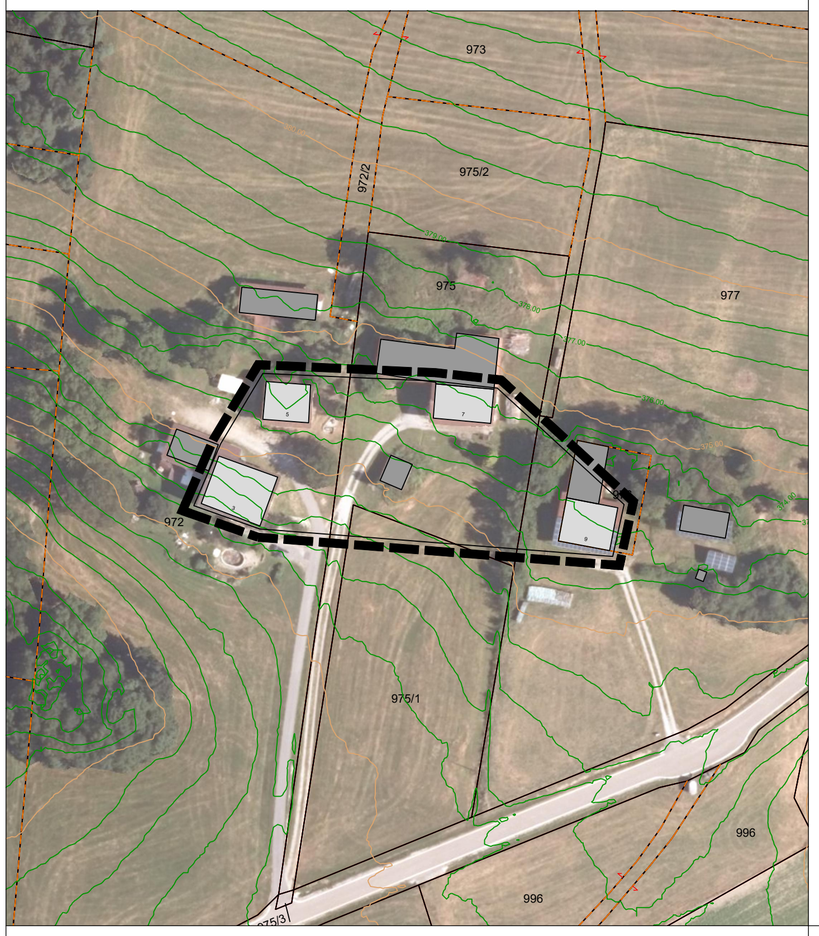

2.5 vorhandene Nebengebäude

2.6 Höhenschichtlinien (470.00 / 471.00)

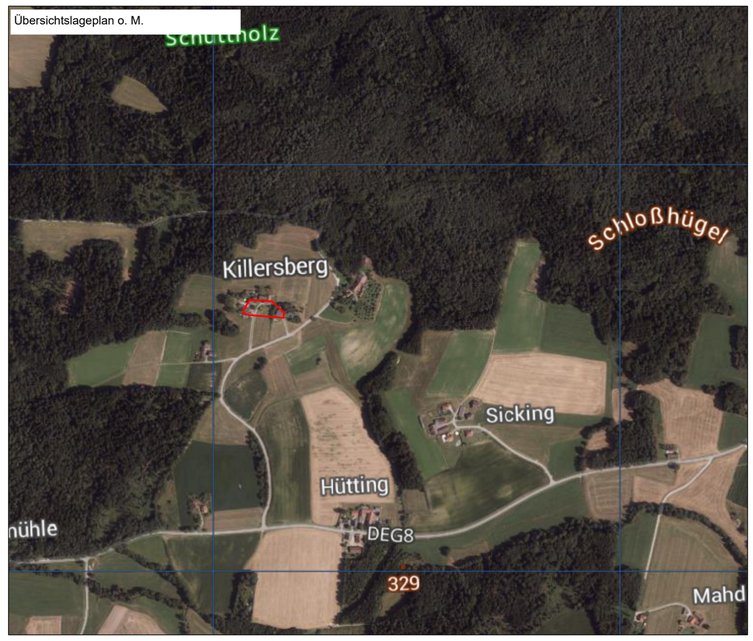

Präambel

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung hat der Markt Hengersberg am __.__.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenze für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Waltersdorf wird gemäß der im beigefügten Lageplan M 1:1000 ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenze richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hengersberg, den __.__.____

Mathias Berger, 1. Bürgermeister

II. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 SONSTIGE PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung "Killersberg" nach § 35 Abs. 6 BauGB

2.0 HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

2.1 Flurstücksgrenze

2.2 nicht festgestellte Flurstücksgrenze

2.3 975 Flurnummer

2.4 vorhandene Hauptgebäude

M 1:1.000

Außenbereichssatzung Killersberg

Markt Hengersberg
Landkreis Deggendorf
Regierungsbezirk Niederbayern

Planunterlagen:

Grundkarte erstellt auf digitaler Flurkarte des Vermessungsamtes vom 2026

Koordinatensystem: UTM32

Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus den Zeichnungen und Text abgeleitet werden

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtilich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Verfahrensvermerke zur Aufstellung der Außenbereichssatzung "Killersberg"

1. Der Marktrat von Hengersberg hat am 19.03.2026 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der Außenbereichssatzung "Killersberg" einzuleiten.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs vom __.__.2026 in der Zeit vom __.__.2026 bis __.__.2026; bekannt gemacht durch Aushang an den Amtstafeln des Marktes Hengersberg am __.__.2026 und Veröffentlichung im Internet
(§ 34 Abs. 6 Satz 1 u. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB)

3. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf vom __.__.2026 in der Zeit vom __.__.2026 bis __.__.2026
(§ 34 Abs. 6 Satz 1 u. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

4. Der Marktrat von Hengersberg hat mit Beschluss vom __.__.2026 die Außenbereichssatzung "Killersberg" samt Begründung in der Fassung vom __.__.2026 als Satzung beschlossen.
(§ 10 Abs. 1 BauGB)

5. Bestätigung des Aufstellungsverfahrens und Ausfertigung:

   Hengersberg, ……
   (S)
   ……
   (Mathias Berger 1. Bürgermeister)

6. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ……..
   Die Außenbereichssatzung "Killersberg" ist damit in Kraft getreten.
   (§ 34 Abs. 6 Satz 2 u. § 10 Abs. 3 BauGB)

   Hengersberg, ……
   (S)
   ……
   (Mathias Berger 1. Bürgermeister)

Die Satzung mit Begründung wird im Rathaus des Marktes Hengersberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) wurde hingewiesen.

Entwurfsbearbeitung: 12.11.2026
Entwurfsverfasser:

JOCHAM KESSLER KELLHUBER
Landschaftsarchitektur Stadtplanung GmbH

Am Sportplatz 7 94547 Iggensbach
Josef-Straubinger-Weg 3 b 84571 Reischach
+49 9903 20 141-0 +49 8670 91 87 666

info@jocham-kellhuber.de
www.jocham-kellhuber.de

JOCHAM
KESSLER
KELLHUBER